



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**  
vom 10.04.2025

### **Bayerns Sicherheits- und Verteidigungsindustrie**

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, imperialistische Töne aus den USA und eine zunehmend handlungsunfähig erscheinende NATO – Europa steht vor sicherheitspolitischen Herausforderungen historischen Ausmaßes. Neben den bereits wachsenden Bedrohungen von innen sieht sich unser Kontinent zusehends mit rauen Fahrwassern in der Außen- und Sicherheitspolitik konfrontiert, insbesondere, weil der militärische Schutz durch die USA im Falle eines Angriffs auf europäische Staaten nicht länger mit Sicherheit gewährleistet scheint.

Dessen ist sich sowohl die Europäische Union als auch Deutschland bewusst. Im Rahmen des ReARM-Europe-Plans soll die EU bis 2030 in der Lage sein, sich gegen mögliche Aggressoren, insbesondere mit Blick auf Russland, adäquat verteidigen zu können. Der Plan stellt europaweit insgesamt 800 Mrd. Euro für Rüstungsgüter zur Verfügung. Auf Bundesebene wurde im Rahmen der Grundgesetzänderung beschlossen, dass jegliche Rüstungskosten, die über 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) hinausgehen, über Sondervermögen finanziert werden sollen. Bayern, im Herzen der Europäischen Union und wirtschaftlicher Motor Deutschlands, kann hier einen wichtigen Beitrag zur deutschland- und auch europaweiten Aufrüstung beitragen, zumal rund ein Drittel der deutschen Rüstungsindustrie im Freistaat ansässig ist.

Um jedoch eine effiziente und zweckmäßige Verteilung voraussichtlich großer und kostspieliger Rüstungsaufträge zu gewährleisten, müssen zunächst umfassende Kenntnisse über die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gewonnen werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hat sich der Gesamtumsatz der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum BIP Bayerns in den vergangenen 20 Jahren entwickelt? ..... 4
- 1.b) Wie viele Angestellte sind insgesamt in der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beschäftigt? ..... 4
- 1.c) Welche bayerischen Verteidigungs-, Rüstungs- sowie Luft- und Raumfahrtunternehmen produzieren in den Bereichen Waffensysteme, Kommunikations- und Informationssysteme, Schutz- und Verteidigungsausrüstung, Logistik und Unterstützung, Cyber- und elektronische Kriegsführung sowie Aufklärungsmethoden, v. a. hinsichtlich Überwachung und Aufklärung aus dem All (bitte kategorisiert nach den genannten Produktionsbereichen und aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Produkten, Standort, Jahresumsatz sowie Personalstärke auflisten)? ..... 4

---

8.a)	Inwiefern werden bayerische Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen in einer eignen Statistik erfasst? .....	4
2.a)	Welche für die Bundeswehr wichtigen Projekte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie werden in Bayern entwickelt oder produziert? .....	4
2.b)	Welche künftigen Rüstungsprojekte der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind in Kooperation mit der Bundeswehr, auch im Hinblick auf demnächst zur Verfügung stehende Gelder vom Bund und von der EU, geplant? .....	4
2.c)	Inwiefern schützt die Staatsregierung die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vor Spionageaktivitäten und Anschlägen von feindlichen Mächten, v. a. im Zuge hybrider Kriegsführung? .....	5
3.a)	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Lage bei Kreditvergaben an Unternehmen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, v. a. im Zusammenhang mit der europäischen Sozialtaxonomie? .....	5
3.b)	Inwiefern kann bei der Kreditvergabe durch deutsche und bayerische Banken an Unternehmen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine Trendwende im Vergleich zu einer eher abgeneigten Haltung der Banken vor dem Ukraine-Krieg festgestellt werden? .....	5
3.c)	Welche der bayerischen Unternehmen aus der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie planen derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung einen Börsengang? .....	6
4.a)	In welchen Bereichen ist die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie besonders in der Lage, einen Beitrag zur Aufrüstung Europas und Deutschlands im Rahmen des ReArm-Europe-Plans zu leisten? .....	6
4.b)	Inwiefern ist das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum mit seinem Standort in Oberpfaffenhofen in Aufgaben im Bereich der Aufklärung, Frühwarnung und Steuerung aus dem All und aus der Luft für die Bundeswehr, NATO und EU eingebunden? .....	6
4.c)	In welche Länder exportieren bayerische Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen vorwiegend (bitte aufgelistet nach Land und Handelsvolumen Bayerns mit diesem Land im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie)? .....	6
5.a)	Welche Förder- und Unterstützungsprogramme spielen bei der Förderung der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine Rolle (bitte aufgeschlüsselt nach entsprechendem Programm, Art und Ziel der Förderung, sofern vorhanden Höhe der finanziellen Förderung sowie Förderer)? .....	7
5.b)	Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Vernetzung zwischen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, der Forschung und der Bundeswehr? .....	9

---

5.c)	Inwiefern fördert die Staatsregierung bereits Forschung und Entwicklung in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, v. a. in den Zukunftsbereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, satellitengestützte Aufklärung und Drohnenbau? .....	9
6.a)	Welche konkreten Veränderungen plant die Staatsregierung hinsichtlich der bayerischen Technologieförderprogramme, um tatsächlich, wie in ihrem 10-Punkte-Aktionsplan für die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie angekündigt, einen stärkeren Fokus auf eben solche Unternehmen zu ermöglichen? .....	10
6.b)	Inwiefern unterstützt die Staatsregierung, insbesondere mit Blick auf entsprechende Ankündigungen in ihrem 10-Punkte-Aktionsplan, die Vertiefung der internationalen Vernetzung der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, vor allem im Hinblick auf eine europaweite Absprache zur Vereinheitlichung diverser Standards? .....	10
6.c)	Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des im 10-Punkte-Aktionsplan angesprochenen „Technologie Hubs SVI“ (bitte unter Angabe konkreter Kennzahlen)? .....	10
7.a)	In welchem Umfang werden die Mittel des European Defense Fund (EDF) durch die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Anspruch genommen? .....	11
7.b)	Welche Bedingungen müssen dabei Firmen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erfüllen, um als förderwürdig eingestuft zu werden? .....	11
7.c)	Durch welche Förderprogramme europäischer Strukturfonds kann die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aktuell sowie künftig im Rahmen des ReArm-Europe-Plans Fördermittel in Anspruch nehmen (bitte aufgeschlüsselt nach entsprechendem Programm, Art und Ziel der Förderung sowie aufgebrachtter Fördersumme)? .....	11
8.b)	Welche Berichte und Übersichten stehen dem Landtag bezüglich der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zur Verfügung? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 02.06.2025

- 1.a) **Wie hat sich der Gesamtumsatz der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum BIP Bayerns in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?**
  - 1.b) **Wie viele Angestellte sind insgesamt in der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie beschäftigt?**
  - 1.c) **Welche bayerischen Verteidigungs-, Rüstungs- sowie Luft- und Raumfahrtunternehmen produzieren in den Bereichen Waffensysteme, Kommunikations- und Informationssysteme, Schutz- und Verteidigungsausrüstung, Logistik und Unterstützung, Cyber- und elektronische Kriegsführung sowie Aufklärungsmethoden, v. a. hinsichtlich Überwachung und Aufklärung aus dem All (bitte kategorisiert nach den genannten Produktionsbereichen und aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Produkten, Standort, Jahresumsatz sowie Personalstärke auflisten)?**
- 
- 8.a) **Inwiefern werden bayerische Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen in einer eignen Statistik erfasst?**

Die Fragen 1 a bis 1 c sowie 8 a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes wird die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie grundsätzlich nicht erfasst. Dies entspricht einer Verfahrensrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) zu Besonderheiten bei der statistischen Erfassung von Wehrgütern. Angaben über Beschäftigte, Umsätze oder Auftragseingänge werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik daher für die Wehrgüterproduktion nicht erhoben.

- 2.a) **Welche für die Bundeswehr wichtigen Projekte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie werden in Bayern entwickelt oder produziert?**
- 2.b) **Welche künftigen Rüstungsprojekte der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind in Kooperation mit der Bundeswehr, auch im Hinblick auf demnächst zur Verfügung stehende Gelder vom Bund und von der EU, geplant?**

Die Fragen 2 a und 2 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine detaillierten und abschließenden Informationen über die derzeitige oder geplante Produktion von Rüstungsgütern für die Bundeswehr in Bayern vor.

**2.c) Inwiefern schützt die Staatsregierung die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vor Spionageaktivitäten und Anschlägen von feindlichen Mächten, v. a. im Zuge hybrider Kriegsführung?**

Im Rahmen der zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) bestehenden „Initiative Wirtschaftsschutz“ bietet das Landesamt für Verfassungsschutz kostenfreie Informationen und Serviceleistungen für Unternehmen und Hochschulen an und unterstützt Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kritische Infrastrukturen (KRITIS) bei der Entwicklung einer effektiven Schutzstrategie. Des Weiteren wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 315 ff. verwiesen.

Darüber hinaus wurde – insbesondere für die bayerische Wirtschaft – beim Landeskriminalamt die „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime“ (ZAC) geschaffen. Zu den Aufgaben zählen neben präventiven Beratungsangeboten auch die Initiierung und Koordinierung von Erstzugriffs-, Spurensicherungs- und Ermittlungsmaßnahmen. Zudem wurden bayernweite und rund um die Uhr erreichbare „Cybercrime Quick-Reaktion-Teams“ (QRT) eingerichtet, um bei schwerwiegenden Cybervorfällen eine schnelle Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten.

**3.a) Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Lage bei Kreditvergaben an Unternehmen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, v. a. im Zusammenhang mit der europäischen Sozialtaxonomie?**

Die Staatsregierung hat sich umfassend für eine Würdigung des Nachhaltigkeitsbeitrags der Branche im Sinne ihres Beitrags zur Sicherung von Freiheit und Demokratie eingesetzt. Im Einzelnen wird in diesem Zusammenhang auf den Bericht zum Beschluss des Landtags vom 31. Mai 2022 (Drs. 18/23035) verwiesen.

**3.b) Inwiefern kann bei der Kreditvergabe durch deutsche und bayerische Banken an Unternehmen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine Trendwende im Vergleich zu einer eher abgeneigten Haltung der Banken vor dem Ukraine-Krieg festgestellt werden?**

Die Finanzierungssituation der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie hat sich in jüngster Zeit spürbar verbessert. Deutsche und bayerische Banken zeigen eine grundsätzliche Offenheit für die Kreditvergabe an Unternehmen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Auch die staatliche Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat unlängst erklärt, ihr Engagement im Bereich der Rüstungsfinanzierung zu verstärken. Hierzu hat die KfW die bisherige Einschränkung für ihre Wagniskapitaltochter KfW Capital, dass von ihr geförderte Unternehmen Produkte herstellen müssen, die sowohl militärisch als auch zivil nutzbar sind (Dual-Use), gestrichen.

Im Kreditgeschäft der KfW und der LfA Förderbank Bayern bestehen derartige Einschränkungen nicht; lediglich die Produktion und der Handel von kontroversen Waffen (z. B. nukleare Waffen und radioaktive Munition, biologische und chemische Massenvernichtungswaffen, Streubomben, Anti-Personen-Minen und angereichertes Uran) werden von der KfW und der LfA nicht kreditfinanziert.

**3.c) Welche der bayerischen Unternehmen aus der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie planen derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung einen Börsengang?**

Der Staatsregierung sind derzeit keine geplanten Börsengänge bayerischer Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bekannt.

**4.a) In welchen Bereichen ist die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie besonders in der Lage, einen Beitrag zur Aufrüstung Europas und Deutschlands im Rahmen des ReArm-Europe-Plans zu leisten?**

Die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist in allen Bereichen leistungsfähig. Industrielle Beiträge im Rahmen des Plans ReArm Europe/Readiness 2030 sind demnach erwartbar.

**4.b) Inwiefern ist das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum mit seinem Standort in Oberpfaffenhofen in Aufgaben im Bereich der Aufklärung, Frühwarnung und Steuerung aus dem All und aus der Luft für die Bundeswehr, NATO und EU eingebunden?**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) am Standort Oberpfaffenhofen ist mit dem Zentrum für satellitengestützte Kriseninformation (ZKI) im Bereich der zivilen Sicherheit und Kriseninformation tätig. Analysiert und aufbereitet werden Erdbeobachtungsdaten, wie Satelliten-, Luftbild- und Drohnenaufnahmen, für Zwecke von Notfallkartierungen, ziviler Sicherheit und humanitärer Hilfe. In Forschungs- und Technologievorhaben besteht eine punktuelle Einbindung in Projekte mit nationalen und internationalen Partnern, darunter auch im Umfeld von NATO, EU und Bundeswehr.

**4.c) In welche Länder exportieren bayerische Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen vorwiegend (bitte aufgelistet nach Land und Handelsvolumen Bayerns mit diesem Land im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie)?**

Auswertungen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Hinsichtlich des Warenverkehrs wird auf die Außenhandelsstatistik verwiesen. Diese erfolgt allerdings nach Ländern und Waren und nicht nach der Klassifikation von Unternehmen, im konkreten Fall der „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“.

**5.a) Welche Förder- und Unterstützungsprogramme spielen bei der Förderung der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine Rolle (bitte aufgeschlüsselt nach entsprechendem Programm, Art und Ziel der Förderung, sofern vorhanden Höhe der finanziellen Förderung sowie Förderer)?**

Das StMWi fördert Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul) mit einer Vielzahl an Programmen, die grundsätzlich auch bayerischen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie offenstehen:

„Bayerisches Verbundforschungsprogramm“ in den Handlungsfeldern Digitalisierung, Lifescience, Mobilität sowie Materialien und Werkstoffe:

- Die Förderung zielt darauf ab, das Innovationspotenzial und die Forschungs- sowie Entwicklungskapazitäten von Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, zu stärken, Wissens- und Technologietransfer zu fördern und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu beschleunigen.
- Die FuEul-Verbundvorhaben müssen von mehreren Unternehmen aus der Wirtschaft oder von Unternehmen zusammen mit Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Dabei sollen verschiedene Partner entlang der Wertschöpfungskette zusammenarbeiten.
- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Die FuEul-Vorhaben müssen der industriellen Forschung (bis zu 50 Prozent Förderung) oder der experimentellen Entwicklung (bis zu 25 Prozent Förderung) zuordenbar sein.

In der Regel handelt es sich um eine Kombination beider Bereiche, sodass ein Fördersatz zwischen 25 Prozent und 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten realistisch ist. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Vorhaben der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung förderbar.

„Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus“ (BayTP+):

- Die Förderung unterstützt einzelne Unternehmen dabei, neue Technologien und Produkte zu entwickeln und anzuwenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, Wachstum zu fördern und eine moderne Wirtschaftsstruktur in Bayern weiterzuentwickeln.
- Gefördert werden können Vorhaben der Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen (Entwicklungsvorhaben). In begründeten Ausnahmefällen sind auch technische Durchführbarkeitsstudien förderbar, die der Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben dienen.
- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse oder Darlehen im Rahmen einer Projektförderung. Die FuEul-Vorhaben müssen der industriellen Forschung (bis zu 50 Prozent Förderung der zuwendungsfähigen Kosten) oder der experimentellen Entwicklung (bis zu 25 Prozent Förderung der zuwendungsfähigen Kosten) zuordenbar sein.
- Es handelt sich um eine einzelbetriebliche Förderung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Großunternehmen können ebenfalls gefördert werden, wenn ein standortrelevantes Technologievorhaben vorliegt.

Förderprogramm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“ (BayTOU):

- Die Förderung soll Unternehmensgründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anregen und neugegründete Unternehmen unterstützen, indem risikobehaftete Entwicklungsvorhaben für die neugegründeten und kleinen technologieorientierten Unternehmen gefördert werden.  
Auch Konzeptvorhaben zur Erstellung tragfähiger technologischer Konzepte im Bereich der experimentellen Entwicklung können gefördert werden.
- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung. Für Entwicklungsvorhaben beträgt die Förderung bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei kleinen Unternehmen erhöht sich die Förderung um 20 Prozentpunkte, bei mittleren Unternehmen um 10 Prozent. Softwareunternehmen können maximal 150.000 Euro Zuschuss erhalten.
- Für Konzeptvorhaben gilt ebenfalls ein Zuschuss von bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleine Unternehmen erhalten eine Erhöhung um 10 Prozentpunkte. Der Zuschuss für die Erstellung eines tragfähigen technologischen Konzepts beträgt maximal 26.000 Euro, in besonderen Fällen kann er auf bis zu 52.000 Euro angehoben werden.
- Die Art und Höhe der Zuwendung hängen vom technischen und wirtschaftlichen Risiko des Vorhabens, von seiner technologischen Bedeutung, dem öffentlichen Interesse, der Finanzkraft des Unternehmens und den verfügbaren staatlichen Mitteln ab.

Förderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“:

- Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe sollen durch staatliche Fördermittel dazu angeregt werden, Kooperationen mit Forschungseinrichtungen sowie anderen Unternehmen und Innovationspartnern einzugehen. Dadurch wird ihre Innovationsfähigkeit gestärkt, um den zukünftigen Herausforderungen besser begegnen zu können.
- Es gibt zwei Arten des Innovationsgutscheins: Der Innovationsgutschein „Standard“ unterstützt die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer Innovationen.  
Der Innovationsgutschein „Spezial“ ermöglicht die Durchführung von Projekten mit höherem Finanzbedarf, die eine spezialisierte Begleitung erfordern.
- Die Förderung erfolgt im Weg der Anteilfinanzierung als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung. Der Fördersatz für den Innovationsgutschein „Standard“ beträgt grundsätzlich 40 Prozent, wobei die zuwendungsfähigen Ausgaben zwischen 4.000 und 30.000 Euro liegen müssen. Unter bestimmten Bedingungen kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte und auf maximal 60 Prozent erhöht werden.
- Der Fördersatz für den Innovationsgutschein „Spezial“ beträgt 50 Prozent, mit zuwendungsfähigen Ausgaben zwischen 30.000 und 80.000 Euro.

Förderung von Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung (Start?Zuschuss!):

- Mit dem Programm Start?Zuschuss! werden technologieorientierte Unternehmensneugründungen mit einem besonders zukunftsfähigen, innovativen Geschäftsmodell im Bereich Digitalisierung unterstützt, deren Gründung maximal zwei Jahre zurückliegt. Dieses Angebot steht auch Start-ups aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie offen. Pro Jahr können 20 Start-ups mit bis zu 36.000 Euro für jeweils ein Jahr gefördert werden.

In geeigneten Fällen kann auch das strukturpolitisch ausgerichtete Förderinstrument der einzelbetrieblichen gewerblichen Regionalförderung Investitionen, insbesondere von KMU der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie begleiten. Art und Ziel der Förderung finden sich unter: [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)<sup>1</sup>. Es gelten die allgemeinen Begrenzungen durch das europäische Beihilferecht.

**5.b) Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Vernetzung zwischen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, der Forschung und der Bundeswehr?**

Die Staatsregierung unterstützt die branchenübergreifende Vernetzung der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit Forschung, Wissenschaft und der Bundeswehr auf zahlreichen Ebenen. Auf Initiative des StMWi wurde im Januar 2023 bei der bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur Bayern Innovativ ein Technologie-Hub für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (TechHUB SVI) ins Leben gerufen, der jährlich mit 500.000 Euro gefördert wird.

Im Vordergrund stehen

- ein Knotenpunkt für Anwender, Forschung und Industrie,
- die Definition relevanter Zukunftsthemen,
- Impulse für und von der Branche in andere Branchen (Spin-Out- und Spin-In-Thematik),
- ein Netzwerk für Start-ups (Scouting und Begleitung, Venture Capital [VC]),
- die Vernetzung mit Start-ups, KMUs, Konzernen und Instituten,
- eine Fördermittelberatung zu Programmen des Freistaates Bayern, auf Bundesebene als auch der EU und NATO,
- ein strukturierter Zugang und die Begleitung von F&E-Verbundprojekten (F&E = Forschung und Entwicklung), Kooperationspartner und Finanzierung,
- eine Schnittstelle zu den Einrichtungen der Bundeswehr und Politik.

**5.c) Inwiefern fördert die Staatsregierung bereits Forschung und Entwicklung in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, v. a. in den Zukunftsbereichen Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, satellitengestützte Aufklärung und Drohnenbau?**

Das StMWi unterstützt mit dem etablierten, dauerhaft angelegten und branchenoffenen Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP) vorwettbewerbliche, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte in zentralen Zukunftstechnologien.

Innerhalb der Förderlinie Digitalisierung werden jährlich themenspezifische Förderaufrufe veröffentlicht, etwa in den Bereichen „Künstliche Intelligenz – Data Science“, „Elektronische Systeme und Prozesstechnologien“, „IT- Sicherheit“ und „Kommunikationsnetze der Zukunft“. Diese Themenfelder sind auch für sicherheitsrelevante Anwendungen von Bedeutung, bei denen die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie potenziell eine Rolle spielt – etwa beim Einsatz robuster KI-Systeme, quantengestützter Sensorik, leistungsfähiger Elektronik und Chips, sicherer Kommunikationsinfrastrukturen sowie bei der Entwicklung autonomer Plattformen im Drohnenbau oder bei der satellitengestützten Aufklärung und Navigation.

<sup>1</sup> <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

**6.a) Welche konkreten Veränderungen plant die Staatsregierung hinsichtlich der bayerischen Technologieförderprogramme, um tatsächlich, wie in ihrem 10-Punkte-Aktionsplan für die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie angekündigt, einen stärkeren Fokus auf eben solche Unternehmen zu ermöglichen?**

Die Technologieförderprogramme des StMWi sind grundsätzlich für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie geöffnet. Die beihilferechtlichen Möglichkeiten für die bayerischen Technologieförderprogramme werden weiterhin umgesetzt und vollumfänglich genutzt. Zudem findet eine fortlaufende Optimierung der Antragsprozesse der Förderprogramme statt, um Unternehmen den Zugang zu erleichtern. Durch gezielte Förderaufrufe sowie fortlaufende Antragstellungen sollen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die bayerischen Technologieförderprogramme weiterhin erfolgreich gesteuert und ausgeschöpft werden.

**6.b) Inwiefern unterstützt die Staatsregierung, insbesondere mit Blick auf entsprechende Ankündigungen in ihrem 10-Punkte-Aktionsplan, die Vertiefung der internationalen Vernetzung der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, vor allem im Hinblick auf eine europaweite Absprache zur Vereinheitlichung diverser Standards?**

Die bayerische Außenhandelsstrategie ist nach wie vor sehr stark auf das Ziel der Diversifizierung ausgerichtet. Anhaltende internationale Konflikte sowie die großen Herausforderungen durch die US-Zollpolitik erfordern eine regional breite Ausrichtung bei Absatz und Beschaffung, um resilient auf die global sehr volatilen Verhältnisse reagieren zu können.

Das StMWi richtet sein außenwirtschaftliches Angebot (Delegationsreisen, Messebeteiligungen etc.) deshalb nach wie vor sehr stark auch an Wachstumsmärkten aus (Lateinamerika, Asien/ASEAN [Verband Südostasiatischer Nationen], Afrika).

Diversifizierung und Resilienz spiegeln sich auch mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte des außenwirtschaftlichen Angebots wider: Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erhält aufgrund der globalen Trends und Notwendigkeiten ein immer größeres Gewicht: Delegationsreisen nach Australien im Februar/März 2025 sowie nach Indien im April 2025, jeweils unter der Leitung des Staatssekretärs im StMWi Tobias Gotthardt, hatten bereits diesen Fokus.

**6.c) Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des im 10-Punkte-Aktionsplan angesprochenen „Technologie Hubs SVI“ (bitte unter Angabe konkreter Kennzahlen)?**

Mit dem bei der bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur Bayern Innovativ angesiedelten Technologie-Hub für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (TechHUB SVI) hat sich seit Gründung im Jahr 2023 in Bayern ein bundesweit einzigartiger Knotenpunkt für Anwender, Forschung und Industrie aus Sicherheit und Verteidigung entwickelt. Der TechHUB SVI zählt bereits mehr als 200 Partner. Ziel ist die Etablierung eines lebendigen Innovationsökosystems in der Schnittstelle von Anwendern, Industrie und Forschung für Hochtechnologien. An den bisher rund 20 Veranstaltungen haben über 750 Personen aus über 230 Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden, Behörden sowie der Bundeswehr teilgenommen. Der TechHUB SVI setzt damit neue wirtschaftspolitische Impulse und trägt maßgeblich zur branchenübergreifenden Vernetzung in wichtigen technologischen Zukunftsfeldern bei.

**7.a) In welchem Umfang werden die Mittel des European Defense Fund (EDF) durch die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Anspruch genommen?**

**7.b) Welche Bedingungen müssen dabei Firmen der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie erfüllen, um als förderwürdig eingestuft zu werden?**

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der European Defence Fund ist das Instrument der EU-Kommission zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich. Details können den entsprechenden Webseiten der EU-Kommission entnommen werden. Für das Jahr 2023 belief sich die Fördersumme auf 1,125 Mrd. Euro.

**7.c) Durch welche Förderprogramme europäischer Strukturfonds kann die bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aktuell sowie künftig im Rahmen des ReArm-Europe-Plans Fördermittel in Anspruch nehmen (bitte aufgeschlüsselt nach entsprechendem Programm, Art und Ziel der Förderung sowie aufgebracht Fördersumme)?**

Bisher sehen die Rahmenbedingungen der EU den Bereich Verteidigung nicht als ein eigenständiges Ziel vor. Nunmehr hat die Kommission am 1. April 2025 als Element des ReArm-Europe-Plans eine Ergänzung der Investitionsziele im Bereich Sicherheit und Verteidigung für die EU-Strukturfonds vorgeschlagen – allerdings ohne dass damit neue Mittel verbunden sind. Die neuen Ziele betreffen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum einen die industriellen Kapazitäten, zum anderen bestimmte Arten relevanter Infrastruktur für militärische Mobilität. Im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) geht es um die Förderung der Entwicklung von Kompetenzen in der Verteidigungsindustrie. Ein weiterer, ergänzender Vorschlag vom 21. April 2025 sieht vor, Verteidigungstechnologien als zusätzlichen strategischen Technologie-sektor im Rahmen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) zu ergänzen, was sich auf die Fördermöglichkeiten in verschiedenen EU-Programmen auswirken würde, einschließlich der Strukturfonds wie den EFRE und ESF+. Nunmehr laufen die Verhandlungen im Europäischen Rat und Europäischen Parlament zu beiden Verordnungsvorschlägen an.

**8.b) Welche Berichte und Übersichten stehen dem Landtag bezüglich der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zur Verfügung?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.